

Allgemeine Montage- und Inbetriebnahmebedingungen

für die Verrechnung von Lohnarbeiten für das Kalenderjahr 2022

1.) Geltungsbereich

Die Montagebedingungen gelten für Montage-, Inbetriebnahme und Servicetätigkeiten, die von der ROHRBACH Elektrotechnik GmbH im Bereich der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden.

2.) Umfang und Ausführung

Das Aufstellen der Anlagen wird nach Anweisung bzw. Aufstellplan, Zeichnung oder vergleichbaren Vorgaben vorgenommen. Änderungen gegenüber den getroffenen Vereinbarungen bzw. eine Übernahme von Arbeiten, welche nicht zum Montageteil gehören sind vor Arbeitsbeginn mit uns abzustimmen und gesondert in Auftrag zu geben.

3.) Arbeitszeit

Unsere Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden, mit je 8 Stunden an Werktagen von Montag bis Freitag.

4.) Lohnsätze

Wir berechnen pro reguläre Arbeits- und Reisestunde:

Fachmonteur	€	62,00
Meister, Obermonteur, Projekt-Leiter (Montagearbeiten, Bauleitung)	€	74,00
Projekt-Techniker, Ingenieur (Inbetriebnahme, Softwareerstellung)	€	115,00
IT- Techniker, Ingenieur (Programmierung Datenbanken, Scada-Systeme,...)	€	140,00

Zuschläge:

- Für die ersten beiden Überstunden	25%
- Nachtstunden (20 Uhr bis 6 Uhr), sowie Samstagsstunden und bei mehr als 2 Überstunden	50%
- Sonn- und Feiertagsstunden	100%
- Erschwerniszuschlag, erhöhte Umwelteinflüsse	25%

5.) Auslösung

Es gelten die vom Finanzamt anerkannten Tagessätze.
Übernachtung wird nach Aufwand berechnet

6.) Reisekosten und Reisezeit

Die Reisekosten gehen zu Lasten des Kunden.
Es werden die tatsächlich aufgewandten Stunden berechnet, wozu auch die Zeit für die An- und Abreise zählt. Reise- und Wartestunden werden gleichgesetzt.

Fahrzeugpauschalen: Für PKW € 0,90 / km; für Transporter oder Bus € 1,10 / km.

Bei Anreise mit dem Flugzeug werden alle tatsächlich anfallenden Kosten wie Flugkosten, evtl. Kosten für Übergepäck, Taxi, Leihwagen etc. berechnet.

Bei Flugzeiten bis 4 Stunden stellen wir keine besonderen Anforderungen an die Art des Tickets, bei Flugzeiten über 4 Stunden (insbesondere bei Interkontinentalflügen) stellen wir ein Businessclass-Ticket oder gleichwertig zur Bedingung.

7.) Mehrwertsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise zzgl. die jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

8.) Arbeitszeit- und Reisezeitbescheinigung

Die Arbeits- und Reisezeiten werden auf Stunden-/Wochenberichten vermerkt und vom Auftraggeber oder einer von ihm beauftragten Person unterschrieben.

9.) Notdiensteinsätze / -pauschalen

Kurzfristige Noteinsätze werden gesondert unseren Kunden wie in Rechnung gestellt:

Noteinsatzpauschale: 120 EUR netto

Fachmonteurstunden: Regelsätze gem. Pkt. 4 +25%

10.) Abrechnung und Bezahlung

Die Abrechnung der Montagekosten erfolgt nach unseren Vorgaben wöchentlich oder nach beendeter Montage.

Gegenüber unseren Montagekosten ist die Geltendmachung eines Einbehaltes oder die Aufrechnung mit sonstigen auftragsrelevanten Ansprüchen ausgeschlossen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ROHRBACH Elektrotechnik GmbH.

11.) Montagehebezeuge und Montagegeräte

Eventuell erforderliche Hebezeuge oder Montagegeräte sind vom Auftraggeber zu stellen.

Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zu folgenden Leistungen verpflichtet:

Transport aller Montageteile an den Aufstellungsort, sowie Einlagerung derselben zur Vermeidung von Beschädigungen jeglicher Art.

Bereitstellung von geeigneten Hilfskräften, die auf Anweisung unseres Montageleiters arbeiten. Der Auftraggeber trägt die Haftung für die von ihm bereitgestellten Mitarbeiter.

12.) Abnahme

Die Arbeitsleistung ist grundsätzlich kundenseitig abzunehmen und zu bestätigen, Gefahr- und Lastenübergang der Anlage gem. § 446 Satz 1 BGB

Erfolgt die Abnahme nicht direkt im Anschluss an die Montage bzw. Inbetriebnahme, erfolgt der Gefahr- und Lastenübergang der Anlage gem. § 446 Satz 1 BGB zum Zeitpunkt der Abreise unseres Monteurs auf den Auftraggeber.

Unsere Montagesätze und -bedingungen für die Gestellung von Montagepersonal gelten als vom Besteller anerkannt, wenn dieser unseren Fachmann beschäftigt, und zwar auch dann, wenn keine schriftliche Bestätigung vorliegt.

13.) Sonstiges

Der Auftraggeber verpflichtet sich, einwandfreie Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Unsere Monteure ist ein verschließbarer Raum, Toiletten sowie eine Waschgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

Der Montageleiter ist über bestehende Sicherheitsmaßnahmen und -vorschriften vom Auftraggeber zu unterrichten, soweit diese von unseren Monteuren beachtet werden müssen.

Erd-, Mauer-, Beton und Stemmarbeiten sowie Vergießen von Ankerlöchern und Dübeln gehen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers. Hilfsstoffe wie Pressluft und Stromzuführungen sind kostenlos am Montageplatz zur Verfügung zu stellen.

Auskünfte unseres Fachmannes welche von uns nicht schriftlich bestätigt werden, haben für uns keine Verbindlichkeit. Unser Monteur ist nicht berechtigt, in unserem Namen Willenserklärungen abzugeben und Beanstandungen oder Erklärungen entgegenzunehmen. Etwaige Beanstandungen müssen uns unmittelbar in schriftlicher Form übermittelt werden.

Alleiniger Gerichtsstand für sich aus der Montage ergebenden Streitigkeiten ist Butzbach.

Bedingungen des Bestellers, die zu unseren Bedingungen im Widerspruch stehen, sind für uns auch dann nicht verbindlich, wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprechen oder der Besteller die Notwendigkeit seines Widerspruches gegen unsere Bedingungen in seiner Bestellung ausgeschlossen hat. Die Annahme und Ausführung schließen nicht die Anerkennung der Bedingungen des Auftraggebers durch uns ein.